

Gemeindeamt Rüstorf



Pol. Bezirk Vöcklabruck
4690 Post Schwanenstadt
Tel. 07673/2455, Fax 07673/2455-18
E-Mail: gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at

Zahl: 031-2-6.18-2018/Stü

Rüstorf am 18.12.2018

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.18 – Hochreiter
Verständigung gemäß § 33 Abs. 1 O.ö. Raumordnungsgesetz (ROG 1994)

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Rüstorf beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 in der Ortschaft Rüstorf von „Grünland“ in „Bauland Dorfgebiet“ – mit der Überlagerung „Schutz- oder Pufferzone im Bauland; SP2: Schutzbereich, keine Errichtung von Hauptgebäuden mehr zulässig,“ zu ändern.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung betrifft das Grundstück Nr. 912/1, der KG 50205 Mitterberg im Ausmaß von ca. 235 m².

Die Umwidmungsfläche befindet sich im Westen der Ortschaft Rüstorf.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.18 ist in den beiliegenden (nicht maßstäblichen) Auszügen der Änderungspläne mit Plandatum vom 07.12.2018 ersichtlich.

Gemäß § 33 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 LGBl.114/1993 idgF. wird hiermit von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung allen Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme, binnen einer Frist von 4 Wochen, gegeben.

Während dieser 4 Wochen Frist liegen im Gemeindeamt Rüstorf die Planunterlagen zur Einsichtnahme auf und während dieser Auflagezeit besteht die Möglichkeit Planungsinteressen (Stellungnahme, Anregungen oder Einwendungen) schriftlich einzubringen.

Die Stellungnahme wird bis längstens

Freitag den 01.02.2019

erwartet. **Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.**

Freundliche Grüße

Mag. Pauline Sterrer, Bürgermeisterin